

(19)



(11)

EP 1 978 500 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

08.10.2008 Patentblatt 2008/41

(51) Int Cl.:

G09F 15/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08006671.5**

(22) Anmeldetag: **01.04.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: **02.04.2007 AT 5152007**

(71) Anmelder: **Bellutti, Arthur**
6020 Innsbruck (AT)

(72) Erfinder: **Bellutti, Arthur**
6020 Innsbruck (AT)

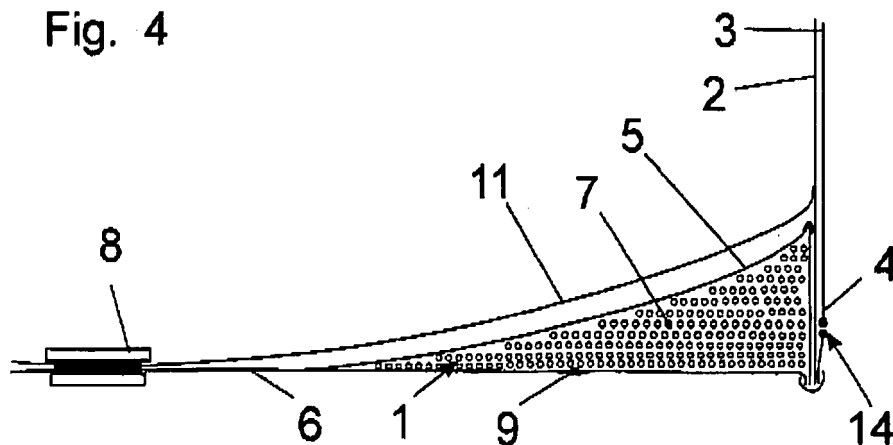
(74) Vertreter: **Hofinger, Stephan et al**
Wilhelm-Greilstrasse 16
6020 Innsbruck (AT)

(54) **Werbeträger**

(57) Werbeträger mit einem Bodenauflageelement (1), mit einem aufblasbaren Körper (2), der auf dem Bodenauflageelement (1) angeordnet ist, und mit einem flexiblen, mit Informationen versehenen Außenelement, das mit dem Bodenauflageelement (1) verbunden ist, wo-

bei das Außenelement als dehnfester Überzug (3) des aufblasbaren Körpers (2) ausgebildet, und zwischen dem Rand des Überzugs (3) und dem Umfang des Bodenauflageelementes (1) ein umlaufendes Verbindungselement (14) vorgesehen ist.

Fig. 4



EP 1 978 500 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Werbeträger mit einem Bodenauflageelement, mit einem aufblasbaren Körper, der auf dem Bodenauflageelement angeordnet ist, und mit einem flexiblen, mit Informationen versehenen Außenelement, das mit dem Bodenauflageelement verbunden ist.

[0002] Ein derartiger Werbeträger ist beispielsweise der US 5,778,581 zu entnehmen. Der Werbeträger weist massive Grund- und Deckplatten aus Holz od. dgl. auf. An den beiden Platten ist ein aufblasbarer Körper fixiert, dessen Lufteinlassventil an der Unterseite durch ein Loch in der Grundplatte zugänglich ist. Deck- und Bodenplatte sind durch mehrere am Umfang angeordnete dehnfeste Bänder verbunden, die die Höhe des Werbeträgers beim Aufblasen des Körpers begrenzen. Umlaufende Klettverschlussstreifen am oberen und unteren Ende des Werbeträgers halten die mit Informationen versehene Hülle. Die Bodenplatte trägt Füße und kann auf einem ebenen Boden bei Messen, Ausstellungen usw. aufgestellt werden.

[0003] Ein weiterer Werbeträger dieser Art ist in der WO 02/47057 gezeigt. Dessen Bodenauflageelement ist insbesondere mehrkammerig und beispielsweise mit Wasser, Sand oder anderem Füllmaterial gefüllt. Mehrkammerige aufblasbare Seitenteile sind giebelartig zusammengestellt und werden von einem Informationen tragenden Überzug nieder gehalten, der am Bodenauflageelement fixiert ist. Zur Stabilisierung wird von der Stirnseite ein weiterer aufblasbarer Körper zwischen die Seitenteile eingesetzt.

[0004] Die Erfindung hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, einen derartigen Werbeträger zu vereinfachen und auf ein Minimum von Bauteilen zu reduzieren. Es sollen weder zusätzliche Elemente für die Höhenbegrenzung noch zusätzliche aufblasbare Körper für die Stabilisierung notwendig sein.

[0005] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass das Außenelement als dehnfester Überzug des aufblasbaren Körpers ausgebildet, und zwischen dem Rand des Überzugs und dem Umfang des Bodenauflageelementes ein umlaufendes Verbindungselement vorgesehen ist. Unter einem Überzug wird dabei ein sackartiges Gebilde verstanden, das den Expansionsraum für den aufblasbaren Körper nach oben und an den vertikalen Flächen begrenzt. Durch die umlaufende Verbindung mit dem Bodenauflageelement die beispielsweise durch einen Reißverschluss oder durch eine Reihe von Einzellementen, wie Klettstreifenabschnitten, Druckknöpfen, usw. verwirklicht ist, erübrigen sich sowohl dehnfeste Zwischenelemente als auch zusätzliche Stabilisierungskörper.

[0006] In einer bevorzugten Ausführung ist vorgesehen, dass das Bodenauflageelement als verformbarer Körper ausgebildet ist, sodass es sich selbsttätig an Bodenunebenheiten etc. anpasst, um den Werbeträger im Wesentlichen vertikal ausgerichtet erscheinen zu lassen.

Bevorzugt enthält das Bodenauflageelement Sand od. dgl., wobei es insbesondere aus einem beschichteten Gewebe gefertigt ist und eine mit einem Reißverschluss verschließbare Füllöffnung für den Inhalt aufweist. Die Unterseite des aufblasbaren Körpers ist bevorzugt mit dem Bodenauflageelement verbunden, beispielsweise verschweißt oder verklebt. Wenn der Füllraum des Bodenauflageelementes ringförmig ist und die Unterseite des aufblasbaren Körpers im Mittelbereich des Bodenauflageelementes an der Oberseite der bodenseitigen Materialbahn aufliegt, kann das Ventil zum Einblasen und Auslassen von Luft an dieser Stelle vorgesehen sein und auch die Verbindung zwischen dem Bodenauflageelement und dem aufblasbaren Körper bewirken. In dieser Ausführung ist das Ventil an der Unterseite zugänglich, wenn der Werbeträger gekippt ist oder liegt, und ist in aufrecht stehender Verwendung unsichtbar und geschützt.

[0007] Das Lufteinlassventil kann in einer anderen Ausführung im Stoßbereich des umlaufenden Verbindungselementes zugänglich sein.

[0008] Nachstehend wird nun die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein.

[0009] Es zeigen

- Fig. 1 eine Schrägansicht eines aufgeblasenen Werbeträgers,
- Fig. 2 einen schematischen Längsschnitt durch eine erste Ausführung des Werbeträgers, vor der Anbringung des Überzugs,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf ein Bodenauflageelement einer zweiten Ausführung, und
- Fig. 4 ein Detail des Werbeträgers in der zweiten Ausführung im Längsschnitt.

[0010] Ein erfindungsgemäßer Werbeträger besteht ausschließlich aus drei Komponenten, nämlich einem verformbaren Bodenauflageelement 1, einem auf diesem angeordneten aufblasbaren Körper 2 mit einem Ventil 8, 8' und einem stabilisierenden, dehnfesten Überzug 3, auf dem Informationen vorgesehen, beispielsweise aufgedruckt sind. Für einen Wechsel der Informationen ist der Überzug 3 austauschbar, und entlang seines unteren Randes 4 mit dem Umfang des Bodenauflageelementes 1 verbunden. Hierzu wird beispielsweise ein Reißverschluss, ein Klettverschluss oder eine Reihe von Druckknöpfen, Klettverschlussabschnitten od. dgl. als umlaufendes Verbindungselement 14 vorgesehen.

[0011] Der Werbeträger wird in nicht aufgeblasenem Zustand an den Aufstellungsort gebracht und der aufblasbare Hohlkörper 2 mittels einer externen Luftpumpe aufgeblasen, bis der Überzug 3 gespannt ist. Der dehnfeste Überzug 3, insbesondere aus einer bedruckten Folie, verhindert die Überdehnung des Hohlkörpers 2 und stabilisiert den Werbeträger, sodass eine zusätzliche Abspannung im Normalfall nicht notwendig ist, wenn das Bodenauflageelement 1 eine ausreichende Masse auf-

weist. Um in besonderen Fällen eine Abspannung zu ermöglichen, können am oberen Rand des Überzugs 3 schematisch angedeutete Ösen 15 angeordnet sein.

[0012] Das Bodenauflageelement 1 ist insbesondere aus einem beschichteten Gewebe gefertigt und weist eine Füllung aus Sand 7 oder anderem geeigneten Material auf. Gegebenenfalls kann auch Wasser eingefüllt sein. Für die Füllung mit trockenen Partikeln ist eine mittels eines Reißverschlusses 9 od. dgl. verschlossene Öffnung in der bodenseitigen Materialbahn 6 ausgebildet. Der Füllraum für den Sand 7 od. dgl. ist insbesondere ringförmig mit etwa dreieckigem Querschnitt, sodass im Mittelbereich das Ventil 8 des aufblasbaren Hohlkörpers 2 zugänglich ist. Zum Schutz des Hohlkörpers 2 überdeckt die bodenseitige Materialbahn 6 auch den Mittelbereich und das Ventil 8 durchsetzt eine Öffnung 10 der Materialbahn, wobei, wie in Fig. 4 gezeigt, das Ventil 8 aus zwei miteinander verschraubbaren Teilen besteht, sodass es gleichzeitig auch den aufblasbaren Hohlkörper 2 mit dem Bodenauflageelement 1 verbindet. Die Unterseite 11 des aufblasbaren Hohlkörpers 2 kann aber auch direkt mit der oberen Materialbahn 5 des Bodenauflageelementes 1 verbunden, beispielsweise verschweißt oder verklebt sein. Weiters kann der aufblasbare Hohlkörper 2 einen über die Unterseite 11 nach unten gezogenen Rand aufweisen, der mit der Umfangswand des Bodenauflageelementes 1 verbunden ist.

[0013] Fig. 2 zeigt den Werbeträger ohne Überzug 3 in einer Ausführung, in der der aufblasbare Hohlkörper 2 ein schematisch dargestelltes Ventil 8' an einem seitlichen Schlauchfortsatz od. dgl. aufweist, dessen Ende im Bereich des umlaufenden Verbindungselementes 14 zu liegen kommt, sodass die äußere Pumpe an dieser Stelle angesetzt werden kann. Insbesondere in dieser Ausführung können beide Materialbahnen 5, 6 gleich groß und zu einem polsterartigen Bodenauflageelement 1 verbunden sein, in dem dann eine gleichmäßig dicke Füllung aus Sand 7 od. dgl. vorgesehen ist.

[0014] Wenn das Ventil an einem Schlauchfortsatz vorgesehen ist, kann dieser auch bei einer gleichmäßigen Füllung an der bodenseitigen Materialbahn 6, beispielsweise im Bereich des Reißverschlusses 9 möglich sein.

[0015] In den Figuren ist ein kreiszylindrischer Werbeträger gezeigt. Es sind aber auch andere Querschnittsformen, beispielsweise oval, eckig usw. ausführbar. Der aufblasbare Hohlkörper 2 kann auch mehrkammerig ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Werbeträger mit einem Bodenauflageelement (1), mit einem aufblasbaren Körper (2), der auf dem Bodenauflageelement (1) angeordnet ist, und mit einem flexiblen, mit Informationen versehenen Außenelement, das mit dem Bodenauflageelement (1) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das

Außenelement als dehnfester Überzug (3) des aufblasbaren Körpers (2) ausgebildet, und zwischen dem Rand des Überzugs (3) und dem Umfang des Bodenauflageelementes (1) ein umlaufendes Verbindungselement (14) vorgesehen ist.

2. Werbeträger nach Anspruch 1; **dadurch gekennzeichnet, dass** das umlaufende Verbindungselement (14) ein Reißverschluss ist

3. Werbeträger nach Anspruch 1. **dadurch gekennzeichnet, dass** das umlaufende Verbindungselement (14) aus einer Reihe von Einzelverbindungen besteht.

4. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenauflageelement (1) als verformbarer Körper ausgebildet ist.

5. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenauflageelement (1) Sand (7) enthält.

6. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenauflageelement (1) aus einem beschichteten Gewebe gefertigt ist.

7. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der aufblasbare Körper (2) mit dem Bodenauflageelement (1) verbunden ist.

8. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der aufblasbare Körper (2) ein Ventil (8) aufweist, das an der Unterseite des Bodenauflageelementes (1) zugänglich ist.

9. Werbeträger nach einem der Ansprüche 4 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenauflageelement (1) einen ringförmigen Füllraum aufweist.

10. Werbeträger nach Anspruch 8 und 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die bodenseitige Materialbahn (6) des Bodenauflageelementes (1) vollflächig ist, und das Ventil (8) die bodenseitige Materialbahn (6) des Bodenauflageelementes (1) und die Unterseite (11) des aufblasbaren Körpers (2) durchsetzt.

11. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der aufblasbare Körper (2) ein Ventil (8') aufweist, das im Bereich des umlaufenden Verbindungselementes (14) zugänglich ist

Fig. 1

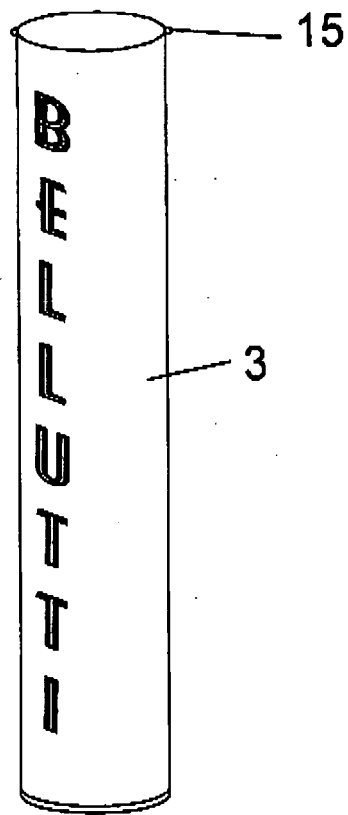


Fig. 2

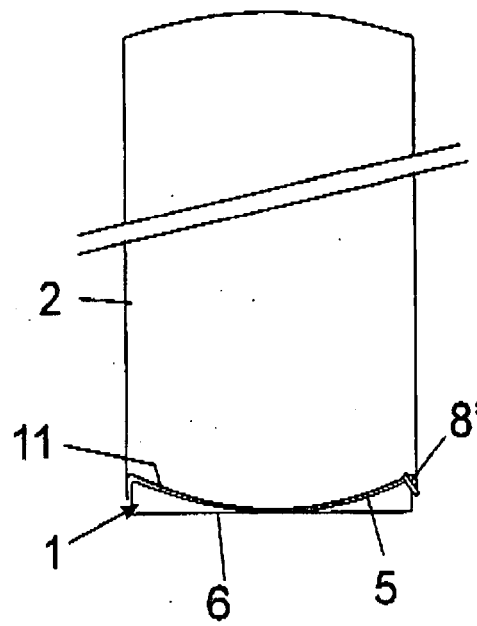


Fig. 3

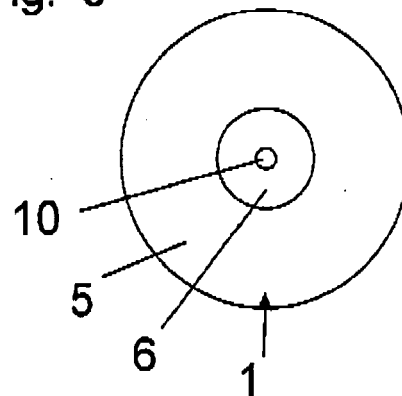
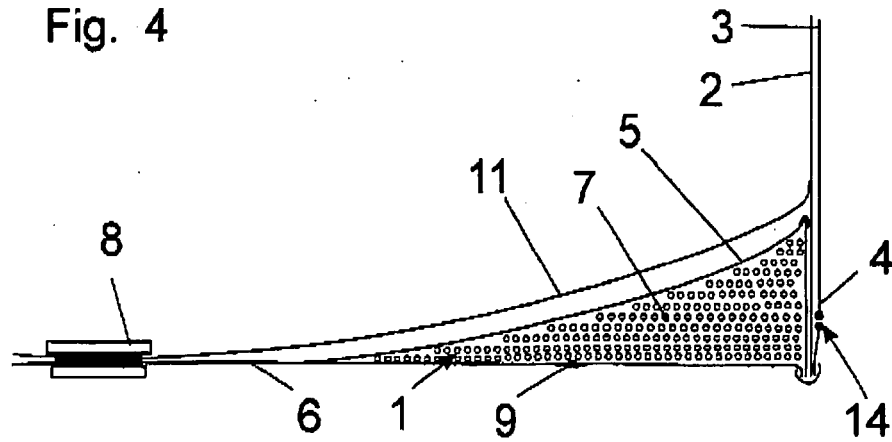


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5778581 A [0002]
- WO 0247057 A [0003]